

Die Grafen von der Mark.

Graf Eberhard von der Mark, der bereits im November 1277 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, erklärte sich entschieden für König Albrecht, als dieser 1301 im Begriff stand, den Erzbischof Wigbold von Cöln zu bekriegen. Kurz vorher war eine verderbliche Fehde zwischen ihm und dem Erzbischof Wigbold durch Schiedsspruch geschlichtet und unter den vielen Streitpunkten die Frage, wem der Reichsort Dortmund untergeben sei, der Entscheidung des Königs überlassen worden. Jetzt erkannte ihn Albrecht dem Grafen zu. Dieser muss mit dem König in enger Verbindung gestanden haben, da er dem Grafen Ludwig von Arnsberg und dessen Sohn Wilhelm, als er sie für des Königs Dienste anwarb, verbürgen konnte, dass jener und er sich mit dem Erzbischof nicht einigen würden, bevor er die Gaugrafschaft Wicke zurück erhalten. Wir sehen ihn daher auch beim Friedensschluss mit dem Erzbischof. Mit Wigbolds Nachfolger, dem Erzbischof Heinrich, stand Eberhard in gutem Vernehmen und war dessen Vermittler in der Ausgleichung mit dem Grafen Gerhard von Jülich und mit dem Herzog Johann von Brabant im September 1306. Im folgenden Jahr geriet er mit dem Grafen Otto von Cleve wegen des Burgbaues zu Holte in Streit, den sein Sohn Engelbert als Gemahl der Mechtild von Holte errichtet. Ein Schiedsspruch vom 31.01.1307 machte die Entscheidung von der eidlichen Beteuerung Engelberts und der Frau von Holte abhängig. Ueber fernere Punkte sollte Erzbischof Heinrich mit Andern, wie sie es unter dem 20.04.1308 übernommen, bis Pfingsten einen Ausspruch erlassen, der aber wegen des am 04.07.1308 eingetretenen Todes des Grafen nicht erfolgte. Eberhards sieben Kinder werden in einer Urkunde von 1298 genannt. Ihm folgte in der Regierung Engelbert II., der an jener Stelle als primogenitus und miles bezeichnet wird. Seine erste Sorge war, sich von der Aebtissin von Essen die Vogtei des Stifts verleihen zu lassen, da zu erwarten war, dass Erzbischof Heinrich die bevorstehende Königswahl auch zur Erreichung dieser lange angestrebten Vogtei benutzen werde. Wirklich willfahrte König Heinrich VII. nicht nur hierin, sondern ermächtigte auch den Erzbischof, aus den Händen des Grafen Dortmund mit Westhoven und Elmenhorst einzulösen und Brackel einzubeziehen. Engelbert wusste jedoch sich im Besitz zu behaupten. Andere Streitigkeiten mit dem Erzbischof wegen des Schlosses Helfenstein, wegen der Befestigung von Holte, beschwichtigte ein Schiedsspruch der Grafen von Jülich und Berg 1311 zu Gunsten Engelberts. Jetzt starb Graf Otto von Cleve und Erzbischof Heinrich suchte unsern Grafen, dessen Mannhaftigkeit er kennen gelernt, zu gewinnen, indem er die Tochter seiner Nichte, Ottos Wittve, dem Sohn desselben verlobte. Seine Pläne kamen deutlicher zum Vorschein, als er im Mai 1314 wegen der Wahl Friedrichs von Oesterreich zum deutschen König unterhandelte. Dieser musste geloben, ihm zu r Erlangung der Grafschaft Cleve, die ihm rechtlich zugefallen sei, verhelfen, der Tochter Ottos die heimgefallenen Reichslehen des Vaters verleihen und dem Grafen Engelbert die Pfandsomme an Dortmund um 3'000 Mark erhöhen zu wollen. Keiner dieser Pläne gelang. Eine Fehde unseres Grafen mit dem Bischof Ludwig von Münster wurde im Februar 1317 beseitigt, indem ihm das Haus Patzlar mit dem Gogericht zu Ascheberg für 2'000 Mark zu Pfand eingeräumt wurde. Die Bedingung, dass nach der Einlöse die Leute des Grafen jenem Gerichtszwang, Totschlag ausgenommen, nicht unterworfen sein sollten, lässt den Grund der Verwicklung erkennen. Als Parteigenossen des Erzbischofs Heinrich entzog ihm im Mai desselben Jahres König Ludwig die Vogtei des Stifts Werden, der Juden zu Dortmund und andere Reichslehen, die er dem Grafen von Cleve verlieh, und Engelbert säumte nun nicht, sich jener Vogteischafft durch eine Vereinbarung mit dem Abt Wilhelm, wobei Werden zur Stadt erhoben wurde, zu vergewissern. Einige Monate später kam der mehr genannte Schiedsspruch zu Stande über jene zahlreichen Wirren, die zwischen dem Erzbischof, unserm Grafen, der Wittve Ottos von Cleve und deren Tochter Irmgard auf einer Seite, und den Grafen Gerhard von Jülich, Dietrich von Cleve, dem Herrn von Heinsberg und vielen Rittersleuten auf der anderen Seite schwebten und zu Fehde und Gewalttat aller Art geführt hatten. Die Verlobung Irmgards mit Adolph dem Sohn unseres Grafen, war, wie wir vernehmen, wieder aufgegeben und eine Verbindung desselben mit Anna, der Schwester des Grafen von Cleve, verabredet worden. Auch bestand ein Bündnis zwischen beiden Grafen, was dennoch ein Zerwürfnis unter ihnen nicht hatte verhindern können. Engelbert verglich sich noch im September 1326 mit dem Herzog von Brabant wegen der seinem Vater ausgesetzten Lehnrente und erscheint dann nicht mehr unter den Urkunden. Er starb am 18.07.1328 und hinterliess von seiner Gemahlin Mechtildis von Holte-Arberg Adolph II. als Nachfolger; Engelbert, Propst, dann Bischof zu Lüttich und darauf Erzbischof zu Cöln; und Eberhard Graf zu Arberg. Von seinen Töchter war Irmgard an Otto von der Lippe vermählt. Der Plan einer Verbindung des Grafen Adolph mit Irmgard, darauf mit Anna von Cleve war zerfallen. Noch bei Lebzeiten des Vaters hatte er sich mit Margaretha, einer Tochter des Grafen Dietrich von Cleve vermählt. Nach seinem Regierungs-Antritt suchte er sich die Vogteischafft von Essen zu versichern, worauf wir ihn, wegen seines Zuges nach Palästina, aus den Augen verlieren, bis von seiner Heimkehr eine Verwicklung mit dem Erzbischof Walram von Cöln Kunde gibt, die im Oktober 1335 ausgeglichen wurde. Das Geleitrecht und die häufig durchkreuzende Gerichtsbarkeit in Westphalen waren die Hauptstreitpunkte gewesen; deswegen auch erwarb er von demselben das Gericht Bockum als Pfand. Im Jahr 1340 legte er die Stadt Lünen an und vereinbarte

sich darüber mit dem Stift Cappenberg zu dessen Grundherrlichkeit der Boden gehörte. Auch das Haus Vollmestein erbaute er wieder und trug es dem Grafen Adolph von Berg zum Offenhaus auf. Seit 1344 stand Erzbischof Walram von Cöln und Bischof Ludwig von Münster mit den Grafen Godfried von Ar. Ein Schiedsspruch nach Recht war am 01.11.1345 ergangen; die Schiedsrichter hielten aber einen Spruch nach Minne für versöhnlicher und glichen in diesem Sinn den Streit mit dem Grafen Adolph aus, der den Burgbau zu Vollmestein und zu Bockum, das ihm nur als Pfand gehörte, wieder niederlegen musste. Er starb 1347 und hinterliess drei Söhne: Engelbert als seinen Nachfolger; Adolph und Dietrich; eine Tochter Margaretha die 1343 einem Sohn des Grafen Otto von Nassau verlobt worden und 1371 als Gemahlin dessen Sohnes Johann erscheint. Engelbert III. erhielt am 24.02.1347, wie sein Vater, (der also im Anfang dieses Jahres gestorben), die Vogtei über Essen, und bald darauf erneuerte sich auch der Streit mit dem Erzbischof Walram, den am Schluss des Jahres Markgraf Wilhelm von Jülich und Reinard von Schönau dahin gütlich beilegten, dass der Erzbischof befugt sei, das Schloss Menden wieder zu erbauen, jedoch sich desselben nicht gegen den Grafen bedienen dürfe; dass dieser sich des Geleits in Westphalen enthalten und dass Bockum zu ihrer Verfügung stehen sollte, bis sie darüber einen Spruch erlassen würden. Dieser erfolgte am 02.01.1349 und durchschnitt den Knoten in der Art, dass beide Teile zehn Jahre lang zu gleichen Hälften das Hochgericht, die Gefälle von Juden und Christen und die Freigrabschaft besitzen sollten. Um unterdessen ein freundschaftlicheres Verhältnis herbei zu führen, sollte der Graf ein beedeter Rat des Erzbischofs werden, gleich den übrigen Räten von ihm «Herrenkleider» erhalten, und mit 300 Rittern und Knechten dienen, wenn der Erzbischof als Herzog von Westphalen sein Botding (*ausserordentliche Versammlung, welche bei Strafe besucht werden musste*) oder Gericht halten werde. Mit Walrams Nachfolger, dem Erzbischof Wilhelm von Cöln war Graf Engelbert 1351 ein friedliches Bündnis eingegangen; darauf erhalten wir (wegen seines Zuges nach Palästina) keine Kunde mehr von ihm; bis am 05.09.1354 Graf Godfried von Arnsberg sich gegen den Erzbischof verpflichtete, die von den Geistlichen in der Grafschaft erhobene Schatzung zu ersetzen, wobei auch seine Sühne desselben mit unserem Grafen eintrat. In dem Streit der Gebrüder von Geldern führte Engelbert die Sache Edwards, während Graf Johann von Cleve eifriger Anhänger Reinalds war. Ungeachtet des Bündnisses mit dem Erzbischof Wilhelm finden wir unsern Grafen mit demselben und dem Grafen von Arnsberg 1360 in Fehde verwickelt. Die Bischöfe Engelbert von Lüttich und Adolph von Münster, Oheim und Bruder des Grafen Engelberts, vermittelten im August eine vorläufige Sühne, wonach jener die gütliche Ausgleichung der Kriegsschäden übernahm. In der Sache sollten die Schiedsmänner des gedachten Verbundes entscheiden und diesen selbst, zur besseren Erhaltung des Friedens, vervollständigen. Bischof Engelbert legte dann noch in einem ferneren Ausspruch dem Erzbischof auf, dem Grafen 800 Goldflorin zu zahlen. Eine Fehde mit dem Herzog Wenzel von Brabant im folgenden Jahr 1361 betraf die Frage, ob der Graf seine dortigen Lehngefälle selbst beitreiben lassen dürfe; der Herzog gab nach. Bei Cleve wurde die Übereinkunft erwähnt, wonach Engelberts Bruder, Bischof Adolph von Münster, nach dem Tode des Oheims Johann, Cleve auf der linken Rheinseite erben sollte. Noch vor dem Eintritt dieses Falles resignierte Adolph, der inzwischen den erzbischöflichen Stuhl von Cöln bestiegen hatte, zu Gunsten des Oheims, Bischofs Engelbert von Lüttich, wodurch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Cöln und Mark und später auch zwischen Cöln und Cleve sich bildete. Im Januar 1369 trug ihm Engelbert Sobbe die Burg Elberfeld zum Offenhaus auf, was in der Folge zu öfterer Verwicklung führte. Er war inzwischen, gemäss der erwähnten Übereinkunft mit seinem Bruder Adolph, zum Besitz von Cleve auf der rechten Rheinseite gelangt, und so belehnte ihn nun die Herzogin Johanna von Brabant mit der Stadt Wesel. **Durch veränderten Rheinlauf war ein Landstrich der Grafschaft Meurs der rechten Rheinseite zugewachsen**; dahin gehörte der Homberger Werder, jetzt Ruhrort. Johann von Meurs hatte 1371 von Karl IV. die Ermächtigung erwirkt, hier, oder jenseits bei Friemersheim einen Zoll zu errichten und überliess nun zu diesem Zweck Ruhrort unserem Grafen. Die Städte Werden und Essen, die seiner Vogteischafft untergeben waren, gelangten um diese Zeit zum Gefühl eines inneren Gewichts, welches das Bestreben nach freierer Bewegung hervorrief. Graf Engelbert setzte daher die Gerechtsame des Abtes, die seiner Vogteischafft welche als Lehn bezeichnet wird, und die Privilegien der Stadt Werden fest; vermittelte auch eine Einigung zwischen Aebtissin und der Stadt Essen. Im Februar 1375 vermählte er und seine Gemahlin Richarda von Jülich ihre einzige Tochter Margaretha mit Philipp Herrn von Falkenstein und Winzenberg. Die Tochter leistete keinen Erbverzicht und es sollten 12'000 Goldschilde als ihre weitere Aussteuer auf der Grafschaft Mark haften, wenn ihr Erbverzicht zu derselben nicht anerkannt werden möchte. Engelbert trat dem Landfrieden von Westphalen bei, schloss mit dem Grafen Wilhelm von Berg ein Bündnis und nahm von König Karl V. von Frankreich eine Lehnrente von 2'000 Pfund. König Wenzel hatte vor seiner Wahl dem Erzbischof Friedrich von Cöln zugesagt, alle neuen Rheinzölle abstellen zu wollen, und hob nun im Februar 1379 auch den zu Ruhrort auf. Er blieb jedoch bestehen. Eine längere Fehde des Erzbischofs von Cöln mit den Grafen von Cleve und von der Mark sühnte Cuno von Trier im Februar 1381, wobei dem Letzteren die Höfe Schwelm und Hagen, das halbe Gericht zu Bockum und die Cölnische Beteiligung an Vollmestein auf Lebenszeit als Pfand belassen wurden. Von neuem vernehmen wir von Krieg und

Verwüstung zwischen eben diesen Parteien im Jahr 1384. Die von Cöln behauptete Heimfälligkeit von Lippstadt, Ansprüche Engelberts an der Horneburg im Veste Recklinghausen, der Landfriede in Westphalen und das geistliche Gericht in der Grafschaft Mark waren Gegenstand des Streites. Jeder Punkt war andern Schiedsrichtern untergeben, fast ohne Erfolg. **Die hoheitlichen Rechte in Westphalen und Mark waren mehr als anderwärts aus besondern Keimen, aus Hofeshörigkeit, Mark- und Wildbannrechten, Vogteischaft und Gerichtsbarkeit aufgeschossen, durchkreuzten und überwuchsen sich mannigfach. Die meisten und längst schon durchgeführte Abgrenzung der Gebiete schloss den Besitz von hörigen Leuten in des Nachbars Lande nicht aus. Graf Engelbert drang darauf, dieses Verhältnis der Grafschaft Berg gegenüber, die indes zum Herzogtum erhoben worden, zu ordnen.** Der Sprengel des Duisburger und Beienburger Wildbannes wurde in einer Übereinkunft von 1383 bestimmt, mit der Erklärung, dass sie altbergisches Erbe seien; die angehörigen Leute aber sollten jedem ihrer Herren verbleiben. Ein Schiedsspruch setzte darauf fest, dass die fremdherrlichen Leute im Lande dennoch dem Aufgebot des Landesherrn zur Landwehr, zu Wach und Dienst Folge leisten müssten. Ein dritter Spruch ging in die Unterscheidung von Hofeshörigen, Vogteileuten oder sonstigen Angehörigen in dem Nachbarslande ein. Das Recht der Bede und Schatzung sollte dem Herrn derselben verbleiben, wie auch der Hörige sich verheirate; die Selbstbeitreibung der Gefälle ihm aber nur über hörige Hofessassen gestattet sein. Dem Grafen ward im Besonderen eingeräumt, die Stifte Essen, Werden und die Stadt Duisburg verteidigen zu dürfen. Eines und das Andere führte 1389 zu neuer Verwicklung und Fehde, worauf in der Sühne vom Mai dieses Jahres 1389 das Bündnis des Herzogs von Berg mit Duisburg, und die Vereinbarung des Grafen mit Essen und Werden aufrecht erhalten wurden. Graf Engelbert starb 1391 und hinterliess nur die schon genannte Tochter Margaretha. Es findet sich keine Erwähnung, dass er eine zweite Gemahlin, Elisabeth von Sponheim gehabt. Graf Adolph von Cleve hatte sich im Mai 1380 mit seinem Bruder Dietrich von der Mark geeinigt, in dem nun eingetretenen Fall die Grafschaft Mark unter sich teilen zu wollen. Dietrich aber ward nun abgefunden und er selbst tritt auch die Regierung von Mark an und führt von beiden den Titel, als er am 10.04.1380 mit dem Erzbischof Friedrich von Cöln den Krieg beendigte, der zwischen diesem und Engelbert und nach dessen Tode zwischen ihnen bestanden hatte. Unter diesen Titeln schloss er nebst seinen Söhnen Adolph und Dietrich ein Bündnis mit der Stadt Cöln und das Eheverlöbniß des ältesten Sohnes des Grafen von Meurs mit einer seiner jüngeren Töchter. Aber schon am 02.01.1393 trat er in der Grafschaft Mark mit Bilstein, Fredeburg, Lippstadt und der Rente von 2'400 Gulden aus dem Zoll zu Kaiserswerth seinem Sohn Dietrich ab. Graf Dietrich setzte sich sofort mit dem Erzbischof Friedrich auf friedlichen Fuss, indem sie die Aufrechterhaltung des westphälischen Landfriedens gelobten und mit ihrer gesamten Ritterschaft auch demjenigen beitraten, den der Erzbischof von Mainz mit Braunschweig, Paderborn und Hessen geschlossen. Dann erhob er eine Bede von den Einsassen des Stifts Werden, die ihm von dem Abt gunstweise gestattet worden, was bei besonderen Ereignissen, wie Regierungsantritt, Vermählung usw. schon üblich geworden. Die Rente aus dem Zoll zu Kaiserswerth, diese Jülichsche Aussteuer der Mutter, und darauf der Tochter des Grafen Engelbert von der Mark, ward nun der Zunder eines grossen Krieges, den die Schlacht vor Cleve für Dietrich und dessen Bruder und Helfer, den Grafen Adolph von Cleve glänzend entschied. Er erntete die Hälfte der reichen Beute und Schatzung, Zollfreiheit im Herzogthum Berg für alle seine Untergebenen, Mülheim an der Ruhr und jene Gerichte und Leute im Bereich von Westphalen, worüber so vielfach gestritten worden war. Der Herzog von Berg musste im Besonderen in Beziehung auf die verhängnisvolle Rente verbriefen, dass er ihn so anerkennen wolle, als ob er ein leiblicher Sohn Engelberts sei. Dietrichs Glücksstern leuchtete nur kurze Zeit. Nach des Vaters Niederlage hatte Adolph von Berg Graf von Ravensberg sofort ihm Fehde angekündigt. Er einigte sich am 06.03.1398 mit dem Erzbischof wegen eines zu Plettenberg aus Not errichteten Festungsbaues und fiel am 14.03.1398 unvermählt vor Elberfeld. König Wenzel belehnte am 08.04.1398 den Bruder, Grafen Adolph von Cleve, mit Mark



Graf Engelbert II. von der Mark

* um 1330

+21.12.1391